## Füsgen Silvia

**Von:** Ulrich Schmidt <ulrichschmidt.fahrrad@web.de>
**Gesendet:** Dienstag, 23. Februar 2021 14:56
**An:** Kroll Johanna; Oberbürgermeister; Braun Jochen
**Cc:** Peinelt Norina; Füsgen Silvia
**Betreff:** Vorlage 137/21 Widmung Sambatrasse

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von außerhalb der Organisation. Besondere Vorsicht beim Klicken auf Links oder Öffnen von Anhängen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schneidewind,

im nächsten Hauptausschuss wird mit der Vorlage 137/21 ( Widmung Sambatrasse) mein Bürgerantrag behandelt. Ich möchte anmerken, das entgegen der Vorgaben der Satzung/ Geschäftsordnung diese Vorlage verspätet erst am 23.02.2021 im RIS freigeschaltet wurde, obwohl diese Vorlage laut Datum der Erstellung schon am 22.01.2021 erstellt wurde.
Erstellt wurde diese Vorlage vom Ressort 104. Das mag für einem teil meines Bürgerantrages (Drängelgitter) zwar grundsätzlich zuständig sein, jedoch für den Bereich Widmung wäre eher das Ressort Bauen/ Wohnen zuständig gewesen welches sicherlich besser geeignet wäre das Widmungsrecht zu begleiten bzw. zu prüfen und rechtliche Belange zu betrachten.

Schon in der 69. Flächennutzungsplanänderung wird die Sambatrasse unter Punkt 3.2 Flächennutzungsplan wie folgt als Planziel beschrieben “Die tatsächliche Funktion der Sambatrasse als Rad- und Fußweg von überregionaler Bedeutung wurde im Flächennutzungsplan mit einer entsprechenden Signatur dargestellt, die die flächenhafte Darstellung Bahnanlage überlagert.”

Ich bin natürlich über Aussagen aus der Vorlage 137/21 wie “In dem Bereich der Sambatrassen, in dem Bebauungspläne existieren, 611, 616.2 und 818, ist die Trasse nicht als öffentliche Straße festgesetzt worden, weshalb aufgrund der planerischen Vorgabe eine Widmung generell ausgeschlossen ist. Weiter verläuft die Sambatrasse weitgehend durch den Wald und hat keinerlei Erschließungsfunktion, weshalb ebenfalls keine Notwendigkeit einer Widmung besteht” erstaunt . Dieser Aussage kann ich in keiner Weise folgen und würde auch nicht der tatsächlichen Nutzung sowie dem Radwegekonzept entsprechen.

Natürlich ist erfreulich das das Ressort 104 sich ausdrücklich selber als nicht Zuständig ansehen will. “Da fast die gesamte Trasse dem Ressort Grünflächen und Forsten zugeordnet ist, wäre das Ressort Straßen und Verkehr somit auch nicht als Straßenbaulastträger entscheidungsbefugt.” Ich frage mich dann als Bürger, wieso das falsche Ressort welches insbesondere nach der Trennung der Aufgabengebiete sich mit diesem Bürgerantrag befasste und nicht den zuständigen Ressort die Möglichkeit gegeben hat eine Widmung zu prüfen, Nach meinen Wissenstand und Eventuellen laienhaften Sichtweise dürfte kein großer Unterschied zwischen Sambatrasse und der Nordbahntrasse bestehen. In dem Flächennutzungsplan ist diese schon als wichtiger Rad / Gehweg definiert wurden. Womöglich wird diese auch noch Verlängert so das ihre verkehrliche Bedeutung besonders als Hauptroute für Radfahrende noch mal erhöht werden kann. Unstrittig dürfte dabei sein das die Stadt Wuppertal sich in Richtung Fahrradstadt Entwickeln möchte. Somit wird die Samba Trasse auch in Zukunft auch einen Zuwachs des Alltagsradverkehr aufnehmen und keineswegs mehr wie in 2013 vorrangig einen freizeitweg darstellen. Eine Widmung könnte dieses unterstreichen. Wobei ich als Antragsteller jetzt keinen Zeitlichen Druck ausüben wollte... sondern es vielmehr als Prüfauftrag angesehen werden kann.

Aus der Historie der Samba Trasse betrachtet, scheint es vielmehr das durch den 69. Flächennutzungsplanänderung und der nur erfolgten Signatur als Hauptradweg im “Vereinfachtes

Verfahren nach § 13 BauGB”,eine aufwendigeres Verfahren insbesondere unter Berücksichtigung des Zeitlichen Spielraumes wegen Fördergelder umgangen werden sollten.

Natürlich ist es erfreulich, das die meisten Drängelgitter zumindest Passierbar gemacht wurden. Auch wenn hier oder dort noch die ein oder andere Schwachstelle anzutreffen ist, die doch zumindest aus meiner Sicht ( bis auf die Kreuzung Vonkeln) tolerierbar ist.

mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt